

Ratsherrn  
Niels Schmidt

[niels.schmidt@dielinke-nrw.de](mailto:niels.schmidt@dielinke-nrw.de)

Bottrop, 15.11.2021

**Ihre Anfrage vom 10.11.2021 betr. „Sozialwohnungen“**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

**Frage 1):** Wie viele Sozialwohnungen wurden in den letzten fünf Jahren in Bottrop gebaut?

Bewilligungen	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Eigentum	4	1	11	12	3	6,2
Mietwohnungen	18	90	13	20	97	47,6
Modernisierung	0	3	10	49	21	16,6
Durchschnitt						70,4

In der Tabelle wird auf die Anzahl von Bewilligungen für Fördermittel in den Jahren 2016 bis 2020 abgestellt. Die Bezugfertigkeiten können hiervon zeitlich stark abweichen.

**Frage 2):** Wie viele Sozialwohnungen sind in diesem Zeitraum aus der Sozialbindung gefallen?

Abgänge:	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Eigentum	71	27	32	34	28	38,4
Mietwohnungen	34	82	45	31	27	43,8

Die Zahlen stammen aus der offiziellen Statistik (BBK Bericht), die jährlich für die NRW.BANK und das zuständige Ministerium (MHKBG) gefertigt werden.

**Frage 3):** Wie viele Sozialwohnungen werden bis 2035 voraussichtlich noch aus der Sozialbindung fallen?

Abgänge in den nächsten 10 Jahren	Förderungen bis 31.12.2002 *	Förderungen ab dem 01.01.2003	Summe
2021	6	0	6
2022	63	0	63
2023	79	0	79
2024	82	6	88
2025	63	67	130
2026	65	79	144
2027	72	25	97
2028	15	37	52
2029	114	44	158
2030	108	96	204
∅			102,1

\* Bis zum Jahr 2002 wurde die Förderung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz des Bundes (II. WoBauG) durchgeführt. Bindungen waren danach an die Laufzeiten der Darlehen geknüpft bzw. an die Nachwirkungsfrist von 10 Jahren bei vorzeitiger Rückzahlung und nicht an bestimmte Fristen. Erst mit Einführung des Wohnraumförderungsgesetzes NRW (WoFG NRW) wurden die Bindungsfristen abgekoppelt und konnten von den Bauherren gewählt werden (15/20/25 Jahre). Da derzeit noch knapp zwei Drittel des Bestandes aus der Zeit von vor 2003 stammt, ist eine genaue Aussage über den Auslauf der Bindungen hierzu nicht möglich. Erst ab dem Förderjahr 2003 kann die Bindungsfrist genau genannt werden.

Eine über das Jahr 2030 hinausgehende Auflistung kann erst mit Bekanntgabe der Jahresstatistiken (BBK) im Jahresrhythmus erfolgen.

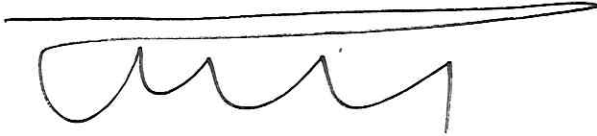
**Frage 4):** Wie viele Sozialwohnungen können bis 2035 nach Einschätzung der Verwaltung errichtet werden?

Die Frage, wie viele Förderwohnungen in den kommenden Jahren errichtet werden können, ist nicht zu beantworten. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Erstellung von Förderwohnungen von vielen Faktoren abhängt. Einige davon sind schwer im Voraus zu prognostizieren, insbesondere

- Entwicklung der Grundstückspreise
- Ausweisung von neuen Wohnbauflächen
- Entwicklung der Baukosten
- Zinsniveau
- künftige Wohnungsbauprogramme des Landes und Bundes
- Zahl der durch Inanspruchnahme der Modernisierungsförderung wieder in die Bindung zurück kehrender Wohnungen
- Personalsituation in der Förderabteilung

Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der Fraktionen und den anderen Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature consisting of a long horizontal line above a series of three rounded, wavy strokes.